

Rath, J., T. Sunier & A. Meyer, 'Der Islam in den Niederlanden. Zur Bedeutung islamischer Institutionen in einer entsäulten Gesellschaft', pp. 74-84 in G. Auernheimer & W.D. Bukow (Hrsg.), Der Fundamentalismusverdacht. Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen. Opladen: Leske+Budrich, 1999

Der Islam in den Niederlanden: Zur Bedeutung islamischer Institutionen in einer entsäulten Gesellschaft

Jan Rath, Thijl Sunier und Astrid Meyer¹

Einleitung

In den Niederlanden ist der Islam eine schnell wachsende Religion. Obwohl dieses Wachstum erst seit kurzem in Erscheinung tritt, sind der Islam und die, die sich zu ihm bekennen in der niederländischen Gesellschaft keineswegs unbekannt. Schon vor Jahrhunderten lernten die Niederlande als Handelsnation und Kolonialmacht den Islam kennen. Vor dem zweiten Weltkrieg hielten sich einige indonesische Studenten kurzzeitig im kolonialen Mutterland auf. Während der fünfziger Jahre ließen sich hier eine kleine Zahl von islamischen Molukken und „indischen“ Surinamer nieder. Die Anzahl Muslime stieg erst nach 1965 stark an, vor allem mit dem Zuzug von ausländischen Arbeitern und deren Familienangehörigen aus Nordafrika und aus der Türkei. 1971 betrug die geschätzte Zahl Muslime noch um die 50.000 während es 1975 zirka 100.000 waren und 1994 fast 628.000. Innerhalb einiger Jahrzehnte ist der Islam diesen Schätzungen zufolge die größte nicht-christliche Religion in den Niederlanden geworden. Das klingt übrigens spektakulärer als es ist: in Wirklichkeit geht es hier um weniger als vier Prozent der niederländischen Gesamtbevölkerung, wobei nichtgläubige Muslime und sogar Nicht-Muslime aus „islamischen Ländern“ mitgerechnet sind.²

Die erste (formale) islamische Organisation in den Niederlanden ist auf das Jahr 1932 datiert (Landman 1992, S. 20ff). Danach sind viele andere islamische Einrichtungen entstanden und langsam aber sicher werden Konturen einer islamischen Glaubensgemeinschaft sichtbar. Nahezu gleichzeitig fand eine andere sozial eingreifende Entwicklung statt: die *Entsäulung*.³ In einer historisch früheren Periode entstand eine Gesellschaft, in der Religion und Weltanschauung zu den wichtigsten sozialen Determinanten gehörten. Die sozialen Gruppierungen, welche sich auf der Basis von Religion und Weltanschauung formierten, bildeten Säulen (*zuilen*): es waren mehr oder weniger geschlossene Gemeinschaften, innerhalb derer sich das Leben von der Wiege bis zur Bahre abspielte. Jede Säule hatte ihre eigenen Einrichtungen, variierend von Krankenhäusern, Tages- und Wochenzeitungen,

Rundfunkanstalten, Schulen, Universitäten, Gewerkschaften und politischen Parteien bis hin zu eigenen Gesangsvereinen. Diese sozialen Gruppierungen hatten kaum Kontakt untereinander, außer auf Führungsebene, wo die Akkomodation zwischen jenen stattfand. Auf dieser Ebene beratschlagte man sich untereinander, schlichtete drohende Konflikte und sicherte die eigenen Interessen.⁴ In dem sich entwickelnden Sozialstaat wurden diese gesellschaftstragenden Organisationen direkt einbezogen in die Richtungsgebung und Durchführung von Regierungspolitik, und nicht zuletzt in die sozialstaatliche Verteilung von Waren und Dienstleistungen – und das sanktionierte ihre *raison d'être*. Diese Entwicklung war nicht nur in der sozialen und politischen Praxis, sondern auch in der Gesetzgebung verankert.

Obleich entsäulende Kräfte beim Aufbau dieses auf Säulen gestützten Systems sehr wohl vorhanden waren, blieb ihr Einfluß beschränkt. Erst in den sechziger Jahren, zusammen mit dem Prozess der Entfremdung von den Kirchen und der Säkularisierung, verloren versäulte Organisationen ihre dominante Position und es nahm ihre selbstverständliche Einbindung in die Politik ab. In Übereinstimmung damit wurde die Gesetzgebung in einigen Punkten verändert, dazu zählt als vorläufiger Höhepunkt die Verfassungsreform von 1983. Hiermit kaufte der Staat eine große Zahl (finanzieller) Verpflichtungen von den Kirchengemeinden ab und die Entflechtung von Kirche und Staat trat in eine neue Phase. Nicht mehr das religiöse und weltanschauliche Kollektiv stand im Mittelpunkt, sondern das Individuum.

Obwohl diese beiden Prozesse mehr oder weniger zeitgleich auftreten, sind sie sicherlich gegenläufig. Diese historische Zufälligkeit spielt den Muslimen einen Streich – jedoch nicht im mindesten dadurch, daß der als selbstverständlich anerkannte Platz der Religion in der Gesellschaft in Zweifel gezogen wurde. Hier gegenüber steht, daß der Prozess der Entsäulung bei weitem noch nicht abgeschlossen ist – falls dies überhaupt möglich wäre. Zahlreiche soziale, politische und gesetzliche Strukturen sind ganz oder zumindest noch teilweise in der Praxis intakt. Nun stellt sich die Frage inwieweit Muslime in diesem Spannungsfeld sich Räume schaffen und zur Verfügung gestellt bekommen, um eigenverantwortlich ihre Identität und Institutionen zu gestalten.

Auf welche Weise sich der Islam in den Niederlanden entwickelt, ist nicht eine simple Transformation von „dem“ Islam aus der Türkei oder aus Marokko, sondern vielmehr das Produkt von Wechselwirkungen zwischen Muslimen und der sie umgebenden Gesellschaft. Innerhalb dieser Wechselwirkungen spielen viele Faktoren eine Rolle, auch solche, die mit dem Islam ansich wenig zu tun haben. Vor allem ist da die Gesetzgebung, welche den juristischen Rahmen festlegt und worin sich der Aufbau von Glaubensgemeinschaften abspielen kann. Diesbezüglich ist insbesondere die verfassungsrechtliche Freiheit von Religion und Weltanschauung von großer Bedeutung. Dieses

Grundrecht bestimmt, daß weltanschauliche und religiöse Gruppierungen sich gleichermaßen berufen können auf gesetzlich verankerte Möglichkeiten und Fazilitäten. Gegebenenfalls können sie diese einklagen. Die Verwaltung ist in ihrer Haltung und in ihrem Handeln an die bestehende Gesetzgebung gebunden, wobei sie sich ebenfalls einen eigenen Handlungsspielraum verschafft. Obgleich die Verwaltung eine zentrale Rolle spielt, regelt sie keinesfalls die Dinge völlig alleine. Unzählige Betroffene fühlen sich angesprochen, sich mit Wort und Tat an dem Aufbau islamischer Institutionen zu beteiligen und beeinflussen damit die Haltung der Verwaltung. Man denke sowohl an Interessenvertretungen, politische Parteien oder Gewerkschaften, als auch an Bürgerinitiativen, Betriebe oder Organisationen, wie z. B. Tierschutzvereine.

Nun denn, wie hat sich der Aufbau von islamischen Glaubensgemeinschaften vollzogen?

Der Aufbau von islamischen Glaubensgemeinschaften

Bis zu Beginn der achtziger Jahre führte der Islam in den Niederlanden ein verborgenes Dasein. Veranschaulichend sei die Tatsache, daß in Regierungsdokumenten über Immigranten, wie zum Beispiel in der Bericht über ausländische Arbeitnehmer (*Nota buitenlandse werknemers*) von 1970, überhaupt keine Notiz genommen wurde vom Islam und denjenigen, die sich zu ihm bekennen. Initiativen von Muslimen islamische Institutionen zu gründen, waren dennoch vorhanden. Dies war insbesondere der Fall, als immer mehr Türken und Marokkaner im Laufe der siebziger Jahre ihre Familien in die Niederlanden nachkommen ließen. Das Bedürfnis nach Gebetsräumen nahm dementsprechend zu. Um diese einzurichten, fingen Muslime an, sich allmählich zu organisieren. Von Anfang an gab es deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Kategorien von Muslimen. So waren surinamische Muslime besonders aktiv und gingen schon sehr schnell zu landesweiter Koordination von lokalen Initiativen über. Türkische und marokkanische Arbeitsimmigranten, welche ihren Aufenthalt eher zeitlich begrenzt sahen, verfügten dagegen nicht über die Mittel und den notwendigen Rahmen. Ihre Initiativen waren darum durchgängig lokal und zeitlich begrenzt. Niederländische, nicht-islamische Geschäftsführer – insbesondere die kirchlichen Vertreter – spielten in dieser Periode eine prominente Rolle.

Die erste Initiativen nahmen meistens die zusammenarbeitenden Verbände von Muslimen verschiedener Herkunft. Die Kommunikation untereinander verlief jedoch mühsam. Das Eintreffen von Imams aus den Herkunftsländern und das Einmischen allerei gesellschaftlicher Strömungen und Regierungen aus den diesbezüglichen Ländern mit der „Diaspora“ in den Niederlanden, hatten einen einschneidenden Richtungswechsel in der Gesellschaft zur Folge. Konflikte untereinander sorgten für

eine Abspaltung nach der anderen. Daraus resultierte, daß nationalitätsgebundene islamische Organisationen Ende der siebziger Jahre wie Pilze aus dem Boden schossen. Diese Organisationen beschränkten ihre Aktivitäten nicht länger auf das bloße Gebet, sondern begannen ebenso ihren Kindern den Koran zu lehren. Zusätzlich wurden in Moscheen Teehäuser und manchmal Läden eingebaut.

Während dieser Periode ging die Regierung immer noch von ihrem vertrauten Ausgangspunkt aus, daß der Aufenthalt von (islamischen) Immigranten zeitlich begrenzt sei, obschon das Ministerium für Kultur, Erholung und gesellschaftlicher Zusammenarbeit eine Untersuchung über Bedürfnisse von Muslimen durchführte und einige temporäre Maßnahmen vornahm (Werkgroep Waardenburg 1983: 137-183). Das änderte sich um das Jahr 1980. Die Regierung ließ ihre Idee des zeitlich begrenzten Aufenthaltes fallen und entwickelte eine einheitliche Politik mit Hinblick auf die Integration von „ethnischen Minderheiten“, wie man es von da an nannte.⁵ Im Rahmen der Minderheitenpolitik wurde eine Arbeitsgruppe gegründet – die nach ihrem Vorsitzenden benannte, nicht amtliche Arbeitsgruppe Waardenburg – welche eine beratende Funktion hatte bezüglich wünschenswerter regierungsunterstützender Maßnahmen für religiöse Minderheiten. Die Arbeitsgruppe schlug vor, religiöse Gruppierungen zukünftig als eigenständige Organisationen ethnischer Minderheiten zu betrachten, wobei der Islam definiert wurde als eine von vielen kulturellen Äußerungen dieser Kategorie. Daneben plädierte sie für eine Reihe von Erleichterungen und Regelungen auf diversen Gebieten (*werkgroep Waardenburg 1983*). In der definitiven Minderheitenbericht (*Minderhedennota 1983*) wurde zum ersten Mal Rücksicht genommen auf das Bestehen von neuen, in den Niederlanden noch wenig bekannten, Religionen. Es wurden Reformen gesetzlicher Vorschriften angekündigt, die bis dahin hinderlich waren. Die Religionsausübung der Muslime sollte erleichtert werden durch das Schaffen von Einrichtungen und durch das Zulassen von Geistlichen in Schulen, Gefängnissen und bei den Streitkräften. Schließlich sollten religiöse Organisationen als mögliche Partner beim Umsetzen von Minderheitenpolitik anerkannt werden.

Im großen und ganzen nahm das Interesse für den Islam stark zu. Teilweise war dies eine Folge von internationalen Ereignissen, wie zum Beispiel den eingreifenden Veränderungen in der iranischen Gesellschaft Ende der siebziger Anfang der achtziger Jahre. In den Niederlanden traten islamische Organisationen und selbsternannte Führer muslimischer Kreise immer stärker für ihre Interessen ein. Sie machten sich stark für die Realisierung von Einrichtungen, für mehr und bessere Gebetsräume, islamische Schulen, Friedhöfe und geistliche Betreuung in Krankenhäusern und beim Militär. Sie betonten hiermit, daß Muslime wirklich „ethnische Minderheiten“ waren, daß der islamische Glaube zu ihrer kulturellen Identität gehörte und daß ihre gesellschaftliche Position unterprivilegiert war. Sie

hofften mit schlagkräftigen Argumenten bestimmte Maßnahmen und Regelungen von der Regierung erzwingen zu können.

In der Praxis stellte sich heraus, daß die Vorschläge der Arbeitsgruppe Waardenburg nicht einfach umzusetzen waren. Besonders die vorgeschlagenen Subventionen für Gebetsräume stießen auf politischen Widerstand. Dies hing mit der Verfassungsreform von 1983 zusammen. In Artikel 1 bekam das Prinzip der Gleichberechtigung neue Betonung und Anerkennung, während in Artikel 6 der Religion und Weltanschauung explizit gleicher Schutz zugesagt wurde. Darüberhinaus legte das neue Grundgesetz die Entflechtung von Kirche und Staat fest. Die (finanziellen) Mittel, die bestehende Glaubensgemeinschaften bis dahin erhalten hatten, wurden aufgrunddessen vom Staat abgekauft und nicht durch andere Mittel ersetzt. Aus o.g. Gründen konnte mit einem Schlag eine eventuelle, gesonderte Subventionsregelung für islamische Gebetsräume diskutiert werden.

Dennoch sollte die Regierung auf der Grundlage des reformierten Grundgesetzes Beziehungen pflegen mit Glaubensgemeinschaften und ihnen gleichgestellten Institutionen. Um besser bestimmen zu können, wie Bedingungen für die Religionsausübung festzulegen seien, hielt die Regierung 1983 Rücksprache mit Vertretern von christlichen Kirchen und mit Vertretern von humanistischen, hinduistischen und islamischen Organisationen. Die Teilnahme von Muslimen an diesen Versammlungen ist als wichtiger Meilenstein für die Anerkennung des Islam zu sehen. Diese Rücksprachen gaben der Regierung 1986 Anlaß eine Kommission einzuberufen, welche die Beratung über eventuelle Unterstützung von (kirchlichen) Gemeinschaften nach der Verfassungsänderung zur Aufgabe hatte. Zwei Jahre später schlug diese Kommission vor, u.a. die geistliche Betreuung für Muslime (und Hindus) in öffentlichen Einrichtungen zu erleichtern und Subventionen für Gebetsräume zu erteilen (*Commissie Hirsch Ballin 1988*). Eine neue landesweite Subventionsregelung kam nicht zustande.

Die Periode vom Ende der achtziger Jahre bis heute ist gekennzeichnet durch zunehmende Diversifizierung der islamischen Glaubenslandschaft. So entstanden immer mehr Frauen- und Jugendorganisationen, während sich immer mehr Gruppierungen loslösten von den Strömungen aus den Herkunftsländern. Ebenso wurden islamische Studentenvereinigungen gegründet, sowie spezielle Einrichtungen für die Integrationsproblematik und für die Gestaltung politischer Machtausübung von Muslimen.

Die sogenannte „Rushdie-Affäre“ stellte den Islam mit einem Mal in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und löste eine Welle anti-islamischer Emotionen aus. Die muslimischen Kreise sahen sich veranlaßt nationale Dachorganisationen zu gründen und ihren Platz in der westeuropäischen

Gesellschaft und über die Position ihrer führenden Vertreter zu diskutieren. Gerade viele Jugendliche waren der Meinung, daß die Führungsebene der ersten Generation sich zu wenig um Gebetsräume und manche andere Institutionen gekümmert hatte. Die Jugendlichen, die ihre Zukunft in den Niederlanden sehen, orientieren sich mehr als ihre Eltern an der niederländische Gesellschaft. Innerhalb lokaler (vor allem türkischer und surinamischer) Vereine traten sie stark in den Vordergrund und nahmen Führungspositionen ein. Diese neue Generation wollte mehr die gesellschaftliche Problematik aus dem islamischen Blickwinkel betrachten und sich stärker auf die niederländische Gesellschaft richten. Dies führte nicht selten zu internen Konflikten und Konkurrenzkämpfen bezüglich der zu verfolgenden Strategie, über die Wahl von Aktionsschwerpunkten und über das Aufnehmen von externen Kontakten.

Wie weit ist der Aufbau der islamischen Institutionen in den Niederlanden nun eigentlich vorangekommen?

Momentan gibt es fast 400 Gebetsräume und es sind insbesondere im Religions- und Bildungsbereich eine Anzahl Dinge geregelt: das rituelle Schlachten, die Anwesenheit eines Imams aus dem Ausland und die Zuweisung von Friedhöfen. Desweiteren gibt es einen islamischen Rundfunksender, öffneten 29 durch den Staat finanzierte Grundschulen ihre Türen und sind eine Schulleiterorganisation und ein pädagogisches Studienzentrum zustande gekommen. Auf politischem Gebiet fehlten anfänglich systematische Kontakte zwischen islamischen Organisationen und der Regierung. Heute sind viele von diesen Organisationen als Gesprächspartner vom Staat anerkannt. Auf familienrechtlichem, sozial-ökonomischem und sozial-kulturellem Gebiet als auch in der gesellschaftlichen Versorgung ist im Vergleich mit anderen Gebieten de facto verhältnismäßig wenig passiert. In begrenztem Maße bestehen jedoch islamische Metzgereien, Läden in Moscheen und es gibt ein islamisches Architekturbüro.⁶

Es fällt auf, daß der Aufbau der islamischen Institutionen im allgemeinen ein selektiver Prozess war. Das idealtypische Schema von der niederländischen Versäulung im Hinterkopf, könnten wir eine islamische Tages- und Wochenpresse erwachten, weiterführende islamische Schulen, Krankenhäuser, Altersheime, Schwimmklubs, Gewerkschaften, politische Parteien, Emigrationsstiftungen und Züchtervereine für Ziegen, in der Praxis jedoch finden wir nichts davon. Von einer islamischen *zuil* ist – ungeachtet dessen, was einige Wortführer gerne behaupten – also keine Rede, jedenfalls nicht von einer die vergleichbar wäre mit der römisch-katholischen oder protestantisch-christlicher *zuil* von einst.

Der Aufbau der islamischen Glaubensgemeinschaften hat die ganze Zeit über Anlaß zu Diskussionen gegeben, sicher seit den achtziger Jahren. Allerdings wurden diese Diskussionen meistens nur in kleinen Kreisen geführt – von direkt betroffenen Politikern, Beamten und Organisationen. Die Themen standen selten oder nicht explizit auf der Liste der politischen Parteien. Inzwischen erkennen Minister und Beamte religiöse Organisationen de facto als wichtige Gesprächspartner an. Erst Ende der achtziger Anfang der neunziger Jahre fand eine breitere und mehr grundsätzlichere Diskussion über den Islam in den Niederlanden statt. Internationale Ereignisse, wie zum Beispiel die „Rushdie-Affäre“ und der Golfkrieg, machten großen Teilen der Bevölkerung bewußt, daß inzwischen eine umfangreiche Gruppe Muslime in den Niederlanden lebte. Einige, wie der liberale Politiker Bolkestein, fragten sich, ob das Praktizieren des islamischen Glaubens vereinbar sei mit der Mitgliedschaft in der niederländischen Gemeinschaft.⁷ Andere, wie der vormals christlich-demokratische Ministerpräsident Lubbers, spekulierten auf eine Bildung einer neuen *zuil* als Emanzipationsweg für islamische Immigranten. Während diese öffentlichen Diskussionen geführt wurden, ging die tatsächliche Konsolidierung und der Ausbau der Institutionalisierung des Islams unverdrossen weiter.

Politische Praxis

Die Diskrepanz zwischen tatsächlicher Institutionalisierung einerseits und den öffentlichen Diskussionen andererseits, wirft die Frage auf, wie in konkreten Fällen auf Forderungen von Muslimen eingegangen wurde. Nun ja, in der Praxis sahen wir, daß Individuen, Organisationen und Verbände aus der Situation heraus oder aus prinzipiellen Gründen (und manchmal in Koalitionsverband) die Initiativen der Muslime unterstützen oder sich ihnen entgegenstellten. So konnte zum Beispiel die erste „echte“ Moschee 1975 in Almelo gebaut werden, dank der Arbeit eines Komitees, indem alle Schichten der Gesellschaft vertreten waren, bishin zur Frau des Bürgermeisters. In zahlreichen anderen Städten jedoch leisteten nicht-islamische (Niederländer) Widerstand gegen den Bau einer Moschee in ihrer Straße. Ebenso riefen Anträge, eine islamischen Schule gründen zu können, desöfteren heftige Reaktionen hervor und wurden manchmal obstruiert. Dennoch kann festgestellt werden, daß im allgemeinen nur wenige Forderungen von Muslime entschieden verweigert wurden. Durchgehend bekamen Muslime Räume und in einigen Fällen auch Unterstützung durch ihre Institutionen, und sei es oft erst nach langen Unterhandlungen. In seltenen Fällen verlief die Anerkennung von islamischen Institutionen reibungslos. Wie zum Beispiel bei der Verhandlung für ein Gesetz, daß einen elektronisch verstärkten Gebetsaufruf regelt.

Forderungen, die die gleichberechtigte Behandlung mit bestehenden Gruppen zur Grundlage haben, scheinen auf geringeren Widerstand zu stoßen als jene, die besondere, gruppenspezifische Maßnahmen erfordern. So wurden auf medizinischem Gebiet rituelle Beschneidungen (von Jungen) als ein (vertrauter) medizinischer Eingriff angesehen. Muslime hatten ihrerseits – mit Berufung auf die rechtlich garantierte Gleichberechtigung – mehr Gelegenheiten Koalitionen zu bilden. So arbeiteten in Rotterdam islamische Organisationen zusammen mit protestantisch-christlichen und humanistischen Gruppierungen an der Organisation von Religionsunterricht an öffentlichen Grundschulen. Die Tatsache, daß andere Gruppen solchen Unterricht seit Jahrzehnten und mit finanzieller Hilfe der Gemeinden betreuten, kam der Verwirklichung von islamischen Religionsunterricht sicher zu gute. In Utrecht dagegen war in diesem Punkt die Position von Muslimen von vorneherein schwach, weil die Gemeinde zum Thema Religionsunterricht noch keine Regelungen getroffen hatte (Rath & Meyer 1994).

Auch auf anderen Gebieten unterschieden sich die beiden Gemeinden. So vergab die Gemeindeverwaltung von Rotterdam Subventionen an islamische Organisationen für bestimmte Aktivitäten; in Utrecht war davon überhaupt keine Rede (Feirabend & Rath 1996). Was innerhalb der einen Gemeinde toleriert, unterstützt oder gar gefördert wurde, konnte anscheinend innerhalb einer anderen durchaus unakzeptabel sein. Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß Gemeindeverwaltungen enorm unterschiedlich agierten. Daß sie verschiedene Entscheidungen trafen, gibt ansich keinen Anlaß zur Verwunderung. Sie machten nur Gebrauch von Befugnissen, die ihnen zustanden. Im niederländischen Rechtsstaat sind diverse Zuständigkeiten dezentralisiert auf niedrigere Behörden, damit diese Rücksicht nehmen können auf lokale Gegebenheiten. Für die betroffenen Muslime aber, waren solche Unterschiede manchmal schwierig zu verdauen, weil deren Rechtfertigungen für diese Unterschiede für sie nicht immer nachzuvollziehen waren.

In der gängigen Verwaltungspraxis führte man am liebsten Unterhandlungen mit denjenigen Vertretern, die von ihrer Anhängerschaft durch ein Mandat demokratisch legitimiert waren. Allerdings wurde die Forderung nach Repräsentation ziemlich oft selektiv angewandt. Zum Beispiel wurden in bezug auf das rituelle Schlachten (ebenso wie beim islamischen Rundfunk) nach pragmatischen Lösungen gesucht, während die formale Regelung von anderen Dingen (wie die geistliche Betreuung in Haftanstalten und beim Militär) auf Schwierigkeiten stieß. Der Eindruck entsteht, daß um der Realisierung von Anträgen der Muslime entgegen zu wirken, mit dieser Forderung nach Repräsentation manchmal beliebig umgegangen wurde.

Reaktionen auf den Aufbau islamischer Institutionen wurden, obwohl es auf der Hand zu liegen scheint, nicht immer festgelegt durch religiös-politische oder verwaltungstechnische

Rahmenbedingungen. Manchmal wurden allgemeine Verwaltungsprozesse, wie die Verfassungsreform, die Minderheitenpolitik, die Stadterneuerung in den Innerviertel oder die Dezentralisierung der Gemeinwohlverwaltung in höherem Maße bestimmend für die Räume der islamischen Institutionen. Alle diese Rahmenbedingungen boten den Muslimen besondere Chancen aber auch Hindernisse.

Insbesondere Anfang der neunziger Jahre gaben Forderungen der Muslime Anlaß, zu ideologisch ausgerichteten Diskussionen. Die heftigen Diskussionen kamen um einiges zu spät, da der Prozess der Institutionalisierung zu diesem Zeitpunkt bereits ziemlich weit fortgeschritten war, besonders innerhalb der einzelnen Gemeinden. Daß vor allem die Gemeindeverwaltungen schon eine Antwort auf den Islam formuliert hatten, ist einleuchtend. Sie hatten auf sehr direkte Weise mit konkreten Forderungen und Problemen zu tun, auf die von ihnen eine Antwort erwartet wurde. Abstrakte Vorstellungen über die Anordnung des Zusammenlebens waren unter diesen Umständen ein Luxus, den sie sich nicht ohne weiteres erlauben konnten.

Ansichten über den Islam und seine Anhänger

Die politische Praxis steht nicht für sich allein, sondern wird geprägt durch die Art und Weise wie Betroffene (Nicht-islamische, Niederländer)⁷ den Islam und seine Anhängerschaft einschätzen. Diese ideologischen Vorstellungen hatten durchgängig negativ gefärbte Auffassungen zum Inhalt: der Religionsfanatismus von Muslimen, ihr Kollektivismus, ihr starres Mann-Frau Verhältnis, ihre altmodische Pädagogik, ihr fehlendes Gefühl für demokratische Verhältnisse, ihre traditionelle Führerschaft, ihre Empfänglichkeit für (politischen) Extremismus, die Einflüsse von ausländischen Mächten und ihre Nonchalance in bezug auf Trennung von Kirche und Staat. Mit dem Islam assoziierte man im allgemeinen etwas von früher, etwas von Rückständigkeit und Altmodischkeit. Diese Ansichten spiegelten mit Sicherheit das positive Bild wider, welches man von sich selbst hatte und wie man die eigene Gesellschaft betrachtete. Man fürchtete, der Islam könnte die aufgeklärte und modernistische Entwicklung der Gesellschaft vereiteln.

Die ideologischen Auffassungen waren der Reihe nach durchzogen von Vorstellungen, die sich vor allem bezogen auf die weniger privilegierten Schichten der Bevölkerung (u.a. Immigranten), die darüberhinaus sozial- oder ethnisch-kulturell „abweichende“ Merkmale haben sollten. In der Minderheitenpolitik fanden wir diese Ansichten wieder (Rath 1991, 1993, 1997). Das kulturelle „Andersein“ der Zielgruppen dieser Politik wurde nicht selten als problematisch betrachtet und als ein Faktor gesehen, der die Isolation fördere und die Integration bedrohe.

In der Entwicklung der Institutionalisierung und Anerkennung des Islams in den Niederlanden liefen diese ideologischen Linien immer wieder auf spezifische Weise zusammen. Einmal verhinderte das die Anerkennung von Institutionen, wie die islamischen Schulen, sobald diese als Äußerung von ethnischer Segregation gesehen wurden. Ein anderes Mal förderte gerade das die Akzeptanz, zum Beispiel bei der Anerkennung als politische Gesprächspartner. Im letzteren Fall wurden die Betroffenen nicht so sehr als „Muslime“ betrachtet, die wegen der Trennung von Kirche und Staat keine Interventionen von Seiten der Regierung zu erwarten hatten, sondern vor allem als „ethnische Minderheiten“, die im Rahmen der Minderheitenpolitik besondere Unterstützung und Anerkennung verdienten.

Die Konvergenz der verschiedenen ideologischen Linien trat ebenfalls durch die Versuche in Erscheinung, den Aufbau der islamischen Glaubensgemeinschaften in eine mehr liberale und „niederländische“ Richtung zu steuern: das bedeutet gegen Orthodoxie, auf Integration und Dialog gerichtet und auf eine Weise organisiert, die man in den Niederlanden gewöhnt war. Wo diese Steuerung nicht sofort gelang, versuchten manche aus Politik und Verwaltung, die Initiativen der Muslime unnötig lange hinauszuzögern. Es entsteht der Eindruck, daß man Zeit nötig hatte, um sich an die islamischen Forderungen zu „gewöhnen“, bevor man ihnen (*à contrecoeur*) Gehör schenkte.

Übrigens war es in der politischen Praxis nicht so, daß (negative) Auffassungen über den Islam die Reaktionen auf den Aufbau von Institutionen ausschließlich determinierten. Insbesondere die geltende Gesetzgebung stand dem im Weg. Diese bot immerhin allen Religionen gleiche Rechte und gleichen Schutz. Die Zuerkennung von Rechten an die eine religiöse Gruppe und das Vorenthalten von denselben Rechten für eine andere, galt in der Blütezeit der *verzuiling* als verwerflich und das hat sich bis heute nicht verändert. Selbstverständlich würde die o.g. Handlungsweise die politischen und ideologischen Fundamente der sozialen Gesellschaftsordnung – Gleichberechtigung und Religionsfreiheit – ernsthaft in Frage stellen.

Schlußwort

Mit dem Eintreffen von Migranten aus der Türkei, Marokko, Suriname und anderen Ländern, ist auch die Zahl der Muslime in den Niederlanden angewachsen. Im vergangenen Jahrzehnt haben sie zahlreiche Organisationen und Institutionen ins Leben gerufen. Die Art und Weise wie die Muslime versuchen einen Platz in der Gesellschaft anzustreben, ist das Resultat von Wechselwirkungen vieler Faktoren. Ein wichtiger Motor für die Institutionen sind die Initiativen der Muslime. Die Art und

Weise wie Muslime sich organisieren und ihre Interessen vertreten, hat sich in den letzten Jahren verändert. Immer stärker in den Vordergrund tretende (islamische)⁸ Jugendliche, sehen ihre Zukunft in den Niederlanden und orientieren sich, mehr als ihre Eltern, an der niederländischen Gesellschaft. Die Gesellschaft ihrerseits setzt sich auf unterschiedliche Weise mit der Einrichtung von islamischen Institutionen auseinander und stellt Grenzen und Randbedingungen auf. Diese Bedingungen ergeben sich daraus, wie in den Niederlanden die Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung geregelt werden, aber auch aus diversen anderen Gesetzen, Regelungen, Verwaltungsprozessen und amtlichen Routinen, teilweise auch aus der spezifischen Kombination ideologischer Ansichten über den Platz von islamischen Immigranten in der (westlichen)⁹ Gesellschaft.

Literatuurverzechnis

- BEETS, G.C.N. & J. OUDHOF (1982), Een Schatting van de Aantallen Islamieten en Hindoes/Boeddhisten in Nederland, 1971-1981. *Sociaal-Cultureel Kwartaalblad* 4 (1), pp. 8-14.
- CBS (Centraal Bureau voor de Statistiek) (1994), *Statistisch Jaarboek 1994*. Den Haag: SDU.
- CBS (Centraal Bureau voor de Statistiek) (1996), *Statistisch Jaarboek 1996*. Den Haag: SDU.
- COMMISSIE HIRSCH BALLIN (1988), *Overheid, Godsdienst en Levensovertuiging. Eindrapport Criteria voor Steunverlening aan Kerkgenootschappen en Andere Genootschappen op Geestelijke Grondslag*. Den Haag: Ministerie van Binnenlandse Zaken.
- FEIRABEND, J. & J. RATH (1996), Making a Place for Islam in Politics. Local Authorities Dealing with Islamic Associations. In: W.A.R. SHADID & P.S. VAN KONINGSVELD, (eds.), *Muslims in the Margin. Political Responses to the Presence of Islam in Western Europe*, pp. 243-258. Kampen: Kok Pharos.
- HUSBANDS, C.T. (1994), Crises of National Identity as the 'New Moral Panics': Political Agenda-Setting about Definitions of Nationhood. *New Community* 20 (2), pp. 191-206.
- KNIPPENBERG, H. (1992a), *De Religieuze Kaart van Nederland*. Assen/Maastricht: Van Gorcum.
- KNIPPENBERG, H. (1992b), Moslims in Nederland. *Demos* 9 (1), pp. 5-7.
- LANDMAN, N. (1992), *Van Mat Tot Minaret. De Institutionaliserings Van De Islam In Nederland*. Amsterdam: VU Uitgeverij.
- LIJPHART, A. (1975), *The Politics of Accommodation. Pluralism and Democracy in the Netherlands*. Second print 1968). Berkeley, California: University of California Press.
- RATH, J. (1991), *Minorisering: De Sociale Constructie van 'Etnische Minderheden'*. Amsterdam: Sua.
- RATH, J. (1993), The Ideological Representation of Migrant Workers in Europe. A Matter of Racialisation? In: J. SOLOMOS & J. WRENCH, (eds.), *Racism and Migration in Western Europe*, pp. 215-232. Oxford/Prvidence: Berg.
- RATH, J. (1997), Das strenge Gesicht von Frau Antje. Die andere Seite des niederländischen Modells für die Integration ethnischer Minderheiten. *Neue Praxis*, 26 (6), Dezember, pp. 479-494.
- RATH, J., K. GROENENDIJK & R. PENNINX (1993), De Erkenning van de Islam in België, Groot-Brittannië en Nederland. *Tijdschrift Voor Sociologie* 14 (1), pp. 53-75.
- RATH, J. & A. MEYER (1994), Ruimte voor Islamitisch Godsdienstonderwijs op Openbare Scholen. *Migrantenstudies* 10 (1), pp. 33-53.

- RATH, J., R. PENNINX, K. GROENENDIJK & A. MEYER (1996), *Nederland en zijn Islam. Een Ontzuilende Samenleving Reageert op het Ontstaan van een Geloofsgemeenschap*, MES-Reeks 5. Amsterdam: Het Spinhuis.
- RATH, J., R. PENNINX, K. GROENENDIJK & A. MEYER (1997), De Nederlandse Samenleving en zijn Islam. Reacties op de Opbouw van Islamitische Instituten. *Migrantenstudies* 13 (2), pp. 69-79.
- RATH, J. & Th. SUNIER (1993), Angst voor de islam in Nederland? In: W. BOT, M. VAN DER LINDEN & R. WENT, (red.), *Kritiek. Jaarboek voor Socialistische Discussie en Analyse*, pp. 53-62. Utrecht: Stichting Toestanden.
- SUNIER, Th. (1995), Moslims in Nederland, Nederlandse moslims. Sociale integratie in de sfeer van de religie. In: G. ENGBERSEN & R. GABRIELS, (eds.), *Sferen Van Integratie. Naar Een Gedifferentieerd Allochtonenbeleid*, pp. 189-203. Meppel/Amsterdam: Boom.
- SUNIER, Th. (1996), *Islam In Beweging. Turkse Jongeren En Islamitische Organisaties*, MES-Reeks 6. Amsterdam: Het Spinhuis.
- VAN SCHENDELEN, M.P.C.M. (ed.) (1984), Consociationalism, Pillarization and Conflict-Management in the Low Countries. *Acta Politica* (Special issue) XIX January, pp. 1-178.
- WERKGROEP WAARDENBURG (1983), *Religieuze Voorzieningen voor Etnische Minderheden in Nederland. Rapport tevens Beleidsadvies van de Niet-Ambtelijke Werkgroep Ad Hoc*. Rijswijk: Ministerie van Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur (WVC).

Anmerkungen

¹ Jan Rath und Astrid Meyer arbeiten am Institut für Migration und Ethnische Studien (IMES) der Universität Amsterdam, Thijl Sunier arbeitet bei der Forschungsgruppe Religion und Gesellschaft mit, ebenfalls an der Universität Amsterdam. Dieser Artikel wurde von Sabine Olga Meier ins Deutsche übersetzt.

² CBS (1996, S. 53). Knippenberg (1992a und 1992b) schätzt die Anzahl der Muslime in den Niederlanden in 1992 auf 414.000, ungefähr 2.7 % der Gesamtbevölkerung, während das statische Jahrbuch 1994 vom CBS (Centraal Bureau voor Statistiek) für Januar 1992 die Zahl 483.000 angibt, also 3.2 % der Gesamtbevölkerung (CBS 1994, S.49). Siehe auch Beets & Oudhof 1982. Es geht vor allem um Türken und Marokkaner und um kleinere Gruppen von Suriname, Pakistani, Indonesier, Tunesier und Ägypter.

³ *Ontzuiling*: wörtlich übersetzt „Entsäulung“, der Prozess der Auflösung der Religion als wichtigste Determinante, demgegenüber steht der Prozess der *verzuiling*: „Versäulung“. *Zuil(en)*: wörtlich übersetzt „Säule(n)“, jene gesellschaftlichen (religiösen) Gruppierungen, worauf sich die Gesellschaft stützte. *Ontzuilende* (Gesellschaft): wörtlich übersetzt „sich entsäulende“ (Gesellschaft), gemeint ist hier eine sich auflösende Gesellschaft, die einst die Religion als wichtigste Determinante zur Grundlage hatte.

⁴ Siehe für die Beschreibung des „Versäulungsmodell“ Lijphart 1975 und Van Schendelen 1984.

⁵ Dieser Prozess wird umschrieben als *migrantisering* (Augenmerk gerichtet auf Migranten, Anm. d. Ü.) (Sunier 1996) oder in einer etwas mehr spezifischen Bedeutung *minorisering* (Augenmerk gerichtet auf Minderheiten, Anm. d. Ü.) (Rath 1991, 1993 und 1997). Siehe auch Rath & Sunier 1993.

⁶ Für eine ausgebreitete Aufzählung von der Institutionalisierung vom Islam siehe Landman 1992, Sunier 1996 und Rath 1996; 1997.

⁷ Siehe Husbands 1994.

⁸ Anm. d. Ü.

⁹ Anm. d. Ü.